

# Trebbiner Anzeiger



**Amtsblatt**  
für die Stadt  
**Trebbin**

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 19. Januar 2022

20. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 3



# AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/  
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-  
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,  
Wiesenhagen

Trebbin, 19. Januar 2022 | Nr. 1/2022 | 20. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“  
der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen .....Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes  
„Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau  
gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).....Seite 4
- Bekanntmachung Beschluss über das Einzelhandelskonzept mit Fokus auf die Nahversorgung für die Stadt Trebbin.....Seite 6
- Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin.....Seite 6
- Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“  
der Stadt Trebbin gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....Seite 8
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Trebbin  
für die Haushaltsjahre 2021/2022 .....Seite 10
- Haushaltssatzung der Stadt Trebbin für die Haushaltsjahre 2021/2022.....Seite 11

### Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen

- Friedhofsgebührenordnung der ev. Kirche Trebbin .....Seite 12

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

### Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) beschlossen, einen Bebauungsplan „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Wiesenhagen, gelegen westlich der Ortslage Wiesenhagen an der Bahnstrecke Berlin Südkreuz–Halle Hbf aufzustellen.

Das Plangebiet in einer Größe von 54 ha umfasst die Grundstücke der Gemarkung Wiesenhagen, Flur 8

#### Teil 1

Flurstücke 49, 73, 74, 75, 77, 78, 80, 81 und 82

#### Teil 2

Flurstücke 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112 und 113.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wiesenhagen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und Betrieb einer „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geschaffen werden.

Gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soll die zu beplanende Fläche als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festgesetzt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Trebbin, den 17.12.2021

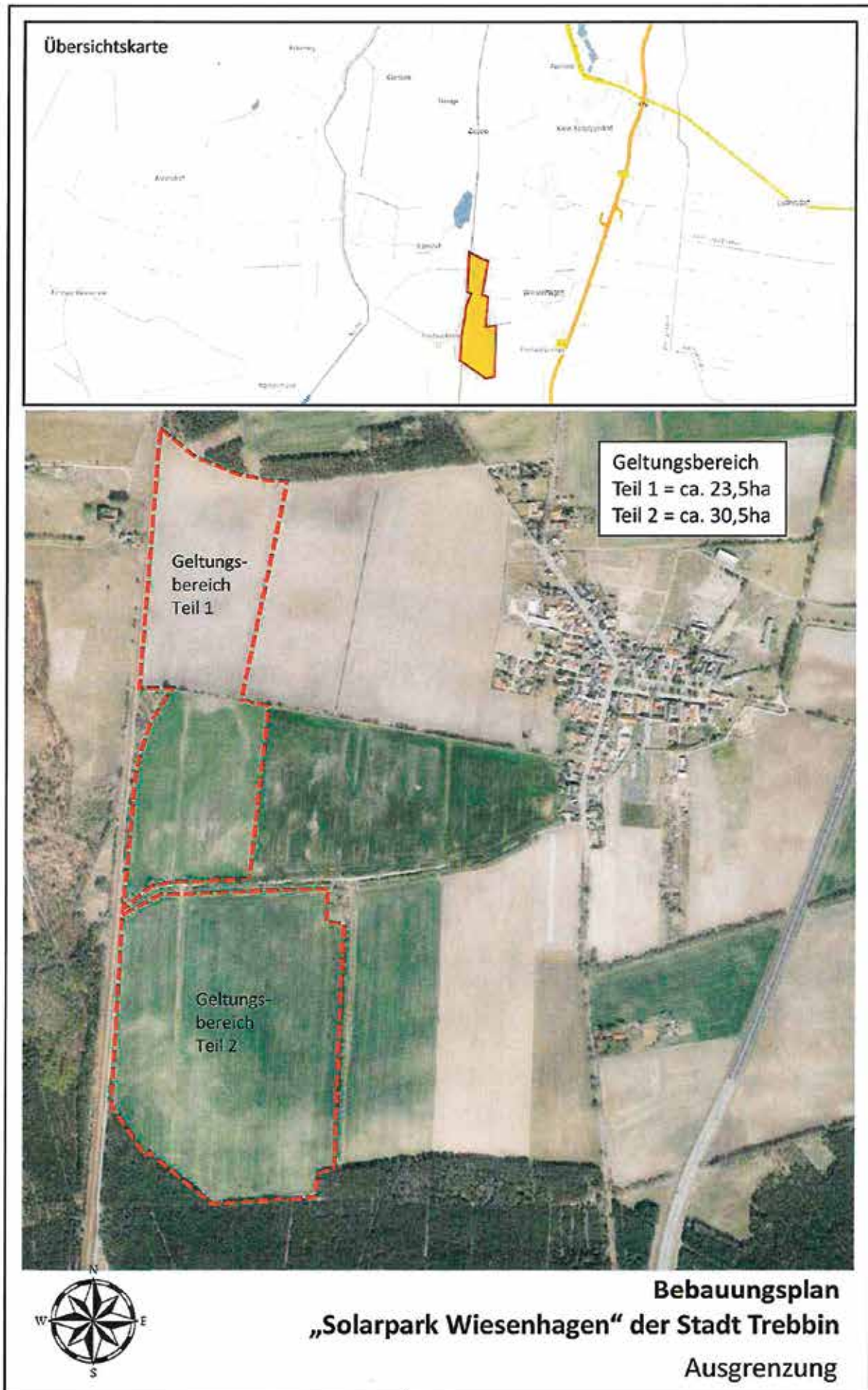
Thomas Berger  
Bürgermeister




#### Kartenthemen/Legende

- Benutzerdaten
- Flächen
- Gebietsgrenzen
- Ortsnetz
- WebAtlasDE BE/BB

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –



## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierem Grünordnungsplan für das Gebiet der Gemarkung Glau, Flurstücke 2, 256, 260, 263, TF aus 266, 268, 275, 277, 279 und 281 der Flur 4 der Gemarkung Glau, gelegen westlich der Ortslage Glau, ehemaliges Technikgelände Ost der Garnison Glau an der ehemaligen Kreisstraße 7231, gebilligt und beschlossen, dass der 2. Entwurf des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau, und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Planfassung vom 23.09.2021, die umweltbezogenen Informationen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**31. Januar 2022 bis 08. März 2022**

in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Bauen und Planen, Zimmer 14, während der Dienststunden

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [rathaus@stadt-trebbin.de](mailto:rathaus@stadt-trebbin.de) vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau, unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Trebbin.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ einschließlich aller Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Zeit der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter Geoportal, Kartenanwendungen, eingestellt.

Ab sofort stehen unter den WEB-Adressen: [blb.brandenburg.de](http://blb.brandenburg.de) und [bauleitplanung.brandenburg.de](http://bauleitplanung.brandenburg.de) umfangreiche Informationen zu laufenden Vorhaben sowie der kommunalen Bauleitplanung zur Verfügung.

Interessierte können Informationen zu aktuellen Beteiligungsverfahren und der Bauleitplanung auf diesen Seiten aufrufen. Auf diese Weise wird zur Homepage der Stadt weitergeleitet und man kann sich über die Bauleitplanung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme abgeben.

### Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden nachstehend stichwortartig zusammengefasst:

#### Zum Schutzgut Boden und Fläche

- Eine Kartierung der Vorbelastungen/Versiegelungen vom Juni 2017.
- Informationen zu Altablagerungen und Bodenverunreinigungen (Atlanten).
- Informationen zum geologischen Aufbau.

#### Zum Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasserstand und zur Grundwasserneubildung.
- Informationen zu Grundwasserschutzzonen.

#### Zum Schutzgut Klima und Luft

- Informationen zu kleinklimatischen Wirkungen und Belastungen.

#### Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Eine Biototypenkartierung vom Juni 2017.
- Ein Konzept über die Einhaltung artenschutzrechtlicher Verbote vom Juni 2014.
- Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2017 mit Informationen zu Brutvögeln, Reptilien, Fledermäusen und die rote Waldameise.
- Informationen zu geschützten Nist- und Lebensstätten im vorhandenen Baumbestand.

#### Zum Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt

- Informationen zum Landschaftsbild und zu landschaftstypischen Gliederungselementen.
- Informationen zur Vielfalt des Artenbestandes und der Lebensräume.

#### Zum Schutzgut Mensch

- Informationen zur Entwicklung der Infrastrukturausstattung im Bestand und im Planungszustand.
- Informationen zur Einschätzung der Schallimmissionsbelastung.

#### Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu den Resten des vormaligen Gebäudebestandes

Es liegen gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten/Themenblöcken vor:

#### Natur (Tiere)/Artenschutz:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Juni 2017)
- Ausgleichskonzept Flussregen-Pfeiffer (*Charadrius dubius*) (Stand Juni 2020)

Darüber hinaus liegen nachfolgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Grünordnungsplan (Stand 23. 09. 2021)

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

- Pläne als Anlage zum Grünordnungsplan (Stand 23. 09. 2021)
- Maßnahmeblätter zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
- DIN 18916 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau/Pflanzen und Pflanzarbeiten
- DIN 18920 – Vegetationstechnik im Landschaftsbau/Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen förmlichen Beteiligung zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes zu folgenden Belangen vor:

- Landkreis Teltow-Fläming zu Belangen des Naturschutzes, Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz,
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu Belangen des Immissionsschutzes und Wasserwirtschaft
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR zu Belangen der Inanspruchnahme von Waldflächen, Ausgleichsflächen zur Aufforstung,

### Hinweis zur Einsichtnahme

Das Rathaus Trebbin ist für den Besucherverkehr jeweils am Dienstag und Donnerstag ohne vorherige Terminanfrage offen.

Jeweils am Montag und Freitag ist das Rathaus Trebbin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerbesuche sind nach vorheriger Terminanfrage möglich.

Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link. Hier finden Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner/in der Stadtverwaltung Trebbin:

<https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/stadtverwaltung>

Die Stadtverwaltung bittet, dass Personen, welche Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, einen Termin mit der Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau (Tel. 033731/84243) vereinbaren. Die Unterlagen können in einem separaten Raum der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge können die Bürger nur einzeln das Rathaus betreten.

Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt.

### Hinweis zum Datenschutz

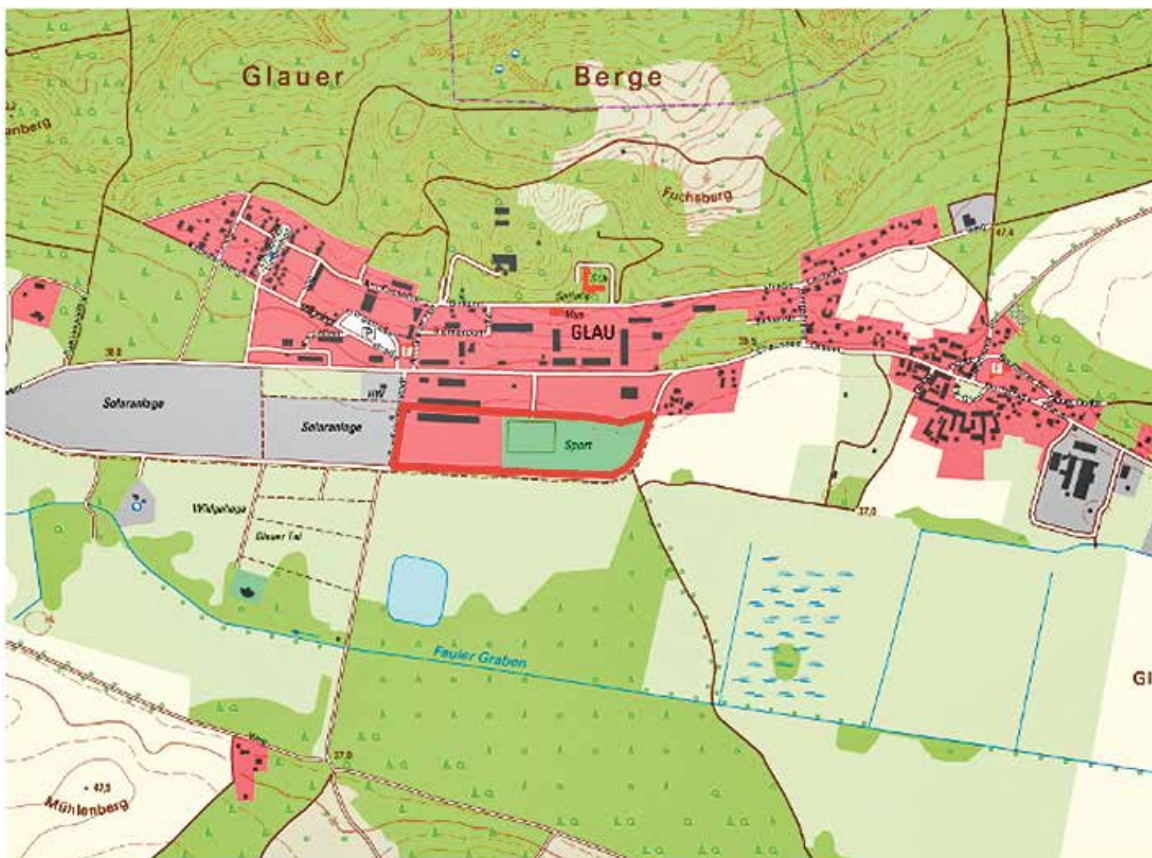
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Trebbin, den 20. 12. 2021



Thomas Berger  
Bürgermeister

### Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Friedensstadt Weißenberg, Technikgelände Ost“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau



Übersicht, ohne Maßstab, Digitale Topographische Karte

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

## Bekanntmachung

### Beschluss über das Einzelhandelskonzept mit Fokus auf die Nahversorgung für die Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 das Einzelhandelskonzept mit Fokus auf die Nahversorgung für die Stadt Trebbin in der Fassung vom Oktober 2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel des Einzelhandelskonzeptes ist die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung, die Stärkung der Attraktivität und Funktionalität der zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) und die Gewährleistung der Funktion der Stadt Trebbin als grundfunktionaler Schwerpunkt.

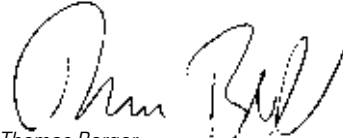
Das beschlossene Einzelhandelskonzept enthält neben einer Markt- und Standortanalyse u. a. ein Zentrenkonzept einschließlich der Festsetzung der Zentralen Versorgungsbereiche und die Trebbiner Sortimentsliste.

Mit dem Einzelhandelskonzept ist beabsichtigt, die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Zentren- und Standortstruktur auf eine entsprechend tragfähige, städtebaulich-funktional ausgewogene sowie schließlich rechtssichere Gesamtkonzeption zu gründen.

Mit dieser Bekanntmachung des Beschlusses wird das Einzelhandelskonzept mit Fokus auf die Nahversorgung für die Stadt Trebbin als ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB wirksam.

Das Einzelhandelskonzept mit Fokus auf die Nahversorgung für die Stadt Trebbin kann vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Trebbin in 14959 Trebbin, Markt 1–3, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, eingesehen werden. Zusätzlich wird das Einzelhandelskonzept mit Fokus auf die Nahversorgung für die Stadt Trebbin auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter Stadtkonzepte eingestellt.

Trebbin, den 17. 12. 2021



Thomas Berger  
Bürgermeister

### Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin

Auf Grundlage des §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin in ihrer Sitzung am 15.12.2021 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

#### § 1

##### Nutzungsentgelt

- (1) Das Gemeindehaus des Ortsteils Christinendorf, der Gemeindeforum des Ortsteils Glau, das Gemeindehaus des Ortsteils Großbeuthen, das Gemeindehaus des Ortsteils Klein Schulzendorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Kliestow, der Gemeindeforum des Ortsteils Löwendorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Lüdersdorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Märkisch Wilmersdorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Schönhagen, das Gemeindehaus des Ortsteils Stangenhagen, das Gemeindezentrum des Ortsteils Thyrow, sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Trebbin. Das Clauerthaus der Stadt Trebbin wird bis auf Weiteres nicht vermietet.
- (2) Die Benutzung der Räumlichkeiten in diesen öffentlichen Einrichtungen ist entgeltpflichtig. Die Höhe des zu leistenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

#### § 2

##### Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtige sind die Nutzer öffentlicher Einrichtungen und Räumlichkeiten. Mehrere Entgeltpflichtige haften für dieselbe Schuld als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Nutzer

Nutzungsberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bzw. juristische Personen.

#### § 4

##### Entstehung und Fälligkeiten des Entgeltes

Über die Benutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen wird ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Trebbin und dem Nutzer abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt wird durch den Nutzungsvertrag festgesetzt. Das Entgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und ist im Voraus, spätestens 3 Tage vor der Nutzung, fällig.

#### § 5

##### Kaution und Übergabe der Räumlichkeiten

- (1) Die Kaution für die Kulturscheune Thyrow beträgt 150 % des Nutzungsentgeltes. Die Kaution für die Gemeindeforum und Gemeindeforum in den Ortsteilen beträgt 100 % des Nutzungsentgeltes, mindestens aber 50,00 €. Die Zahlung der Kaution ist im Nutzungsvertrag separat geregelt.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen sauber, ordentlich und besenrein zu übergeben, soweit die Reinigung in der Anlage dieser Satzung oder im Nutzungsvertrag nicht anders geregelt ist.
- (3) Wenn bei der Abnahme der Räumlichkeit durch die Stadt Trebbin oder einen Beauftragten der Stadt Trebbin im Beisein des Nutzers, kein Schaden festgestellt wurde und die Reinigung ordnungsgemäß erfolgt ist, wird die Kaution erstattet. Haben sich Beanstandungen ergeben, ist die Stadt Trebbin berechtigt, die Kaution einzubehalten. Die Rückerstattung des Kautionsbetrages erfolgt in diesem Fall nach Beseitigung sämtlicher Schäden. Die Stadt Trebbin ist berechtigt, die Schadensbehebung und Endreinigung sofern erforderlich, auf Kosten des Nutzers zu beauftragen. Die Stadt Trebbin ist verpflichtet, die Kosten bzw. den Aufwand zu belegen. Sollte die Kaution nicht ausreichen, ist der Nutzer zum Ausgleich des Restbetrages verpflichtet.

**– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –**

**§ 6**

**Entgeltfreie Benutzung, Sonderverträge**

- (1) Parteien/Wählervereinigungen, die über eine anerkannte Ortsgliederung im Stadtgebiet Trebbin verfügen, zahlen für die Benutzung von Räumlichkeiten der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin zum Zwecke der Durchführung von Sitzungen, Fraktions- und Wahlveranstaltungen kein Entgelt.
- (2) Gemeinnützige Vereine der Stadt Trebbin zahlen für die Benutzung von Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen zum Zwecke der Ausübung ihrer Vereinstätigkeit kein Entgelt. Als Verein gelten die, die vom Bürgermeister der Stadt Trebbin im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsvorsteher anerkannt werden.
- (3) Mit den Vereinen der Stadt Trebbin, die Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin auf Dauer nutzen, werden gesonderte Nutzungsverträge abgeschlossen.
- (4) Bei einer Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Rahmen eines Kursangebotes sind das Nutzungsentgelt und die Zahlungsmodalitäten im Nutzungsvertrag geregelt.

**§ 7**

**Ausgeschlossene Ansprüche**

Der Entgeltspflichtige kann gegen die Entgeltforderung gegenüber der Stadt bzw. Beauftragten etwaige bestehende Forderungen nicht aufrechnen. Ein Verwahrungsvertrag für mitgebrachte Waren kommt durch die Nutzung der Gemeindehäuser durch die Hinterlegung des Nutzungsentgeltes oder Kauti-

on zustande. Für die Nutzung der Räume sowie für gestohlene und verlorene Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Stadt und deren Bevollmächtigte keine Haftung.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Trebbiner Anzeiger – Amtsblatt für die Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Groß-/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen“ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin vom 25.02.2015 außer Kraft.

Trebbin, den 15.12.2021



Thomas Berger  
Bürgermeister

**Anlagen zur Benutzung und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin**

**1. Gemeindehaus des Ortsteiles Christinendorf**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	100,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**2. Gemeinderaum des Ortsteils Glau**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	150,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**3. Gemeindehaus des Ortsteils Großbeuthen**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**4. Gemeindehaus des Ortsteils Klein Schulzendorf**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	100,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**5. Gemeindehaus des Ortsteils Kliestow**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	100,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**6. Gemeindehaus des Ortsteils Löwendorf**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag einschließlich Endreinigung
Gemeinderaum, Küche, WC	150,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**7. Gemeindehaus des Ortsteils Lüdersdorf**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, WC	75,00 €

**– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –**

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**8. Gemeindehaus des Ortsteils Märkisch Wilmersdorf**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	100,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**9. Gemeindehaus des Ortsteils Schönhagen**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	100,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**10. Gemeindehaus des Ortsteils Stangenhagen**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

**11. Gemeindezentrum des Ortsteils Thyrow**

Nutzungsentgelt für 24 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeindsaal, Küche, WC	150,00 €
Kulturscheune, WC	500,00 €
Hof, Garten, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt in der Regel von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

Pauschalbeträge (nur möglich im Gemeindezentrum Thyrow):

Angebot	Betrag
Nutzung der Marktstände in Kombination mit der Anmietung eines Raumes pro Marktstand	20,00 €
Nutzung der Bierzeltgarnituren in Kombination mit der Anmietung eines Raumes	15,00 €
Nutzung der Stehtische in Kombination mit der Anmietung eines Raumes	15,00 €
Nutzung von Geschirr und Besteck in Kombination mit der Anmietung der Kulturscheune pro Person (einschließlich Kinder)	1,00 €
Ausleihen der Bierzeltgarnituren bei eigenem Transport pro Garnitur	10,00 €
Ausleihen der Stehtische bei eigenem Transport pro Tisch	5,00 €
Ausleihen von Tischdecken – groß	3,50 €
Ausleihen von Tischdecken – klein	2,50 €
Vermietung der Kaffeemaschine (Mengenbrüher)	20,00 €

Diese Beträge werden zusätzlich zum Raumnutzungsentgelt erhoben, wenn diese Gegenstände entsprechend genutzt werden.

**Kursangebote für Kinder und Erwachsene in den Gemeindehäusern**

Nutzungsentgelt

Bezeichnung des Raumes	Nutzungsdauer	Entgelt
Gemeinderaum, WC	Bis 3 Stunden	15,00 €
Gemeinderaum, WC	6 Stunden	30,00 €
Gemeinderaum, WC	9 Stunden	45,00 €

**Bekanntmachung  
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes  
„Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ mit insgesamt 2,65 ha liegt im Norden des Stadtgebietes der Stadt Trebbin. Er umfasst eine Fläche zwischen der Landesstraße L 70 im Osten, der Straße Am Mühlengraben im Süden, dem Wiesengrund im Westen und einem großflächigen Möbelenrichtungsmarkt im Norden. Folgende Flurstü-

cke der Gemarkung Trebbin, Flur 2 liegen innerhalb des Geltungsbereiches: 686, 688, 702 (tlw.), 749, 783, 784 (tlw.), 794, 795 (tlw.), 797 (tlw.), 1060 und 1062.

Lage des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“:

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –



Quelle: Digitale Topographische Karte, 1: 25.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2021

Mit dem Bebauungsplan verfolgt die Stadt Trebbin folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden für den Einzelhandel sowie einer Rettungswache
- Ausbau des Fuß- und Radweges entlang der Landstraße L 70 sowie der Straße Am Mühlengraben
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, Klimaschutzes und der Landschaftspflege

Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich Änderungen, die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung und eine erneute öffentliche Auslegung erfordern. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB kann dabei die Dauer der erneuerten öffentlichen Auslegung angemessen verkürzt werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin vom Januar 2022 und die Begründung mit Anhängen sowie die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

### 02.02.2022 bis einschließlich 25.02.2022

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [rathaus@stadt-trebbin.de](mailto:rathaus@stadt-trebbin.de) vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ für die Stadt Trebbin unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ einschließlich aller Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Trebbin, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de), unter Geoportal, Kartenanwendungen, eingestellt.

### Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- 1) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- 2) Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen:
  - Tiere: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Dezember 2017)
  - Natur: Biotoptypenplan (Stand 22.04.2021)

## – Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

- Boden: Versickerungsnachweis im Bebauungsplanverfahren (Stand 07.04. 2021)
  - Mensch: Schalltechnische Immissionsprognose (Stand 09.04.2021)
- 3) Darüber hinaus liegen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Belangen vor:
- Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde, zu Belangen des Naturschutzes, Artenschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Baumschutz
  - Landesamt für Umwelt Brandenburg zu Belangen des Immissionsschutzes und Wasserwirtschaft
  - Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR zu Belangen des Immissionsschutzes, Artenschutz, Baumschutz.

### Hinweis zur Einsichtnahme

Das Rathaus Trebbin bleibt für den Besucherverkehr pandemiebedingt geschlossen.

Bürgerbesuche sind nach vorheriger Terminanfrage möglich.

Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link, um den zuständigen Ansprechpartner/ in der Stadtverwaltung Trebbin zu finden:

<https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/stadtverwaltung>

Die Stadtverwaltung bittet, dass Personen, welche Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, einen Termin mit der Abteilung 4 Stadtentwicklung/ Hochbau (Tel. 033731/84243) vereinbaren. Die Unterlagen können in einem separaten Raum der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge können die Bürger nur einzeln das Rathaus betreten.

Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes kann gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg vom 18. März 2020 auch stattfinden, wenn das Rathaus im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie für den Publikumsverkehr geschlossen sein sollte.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Trebbin, den 06. 01. 2022



Thomas Berger  
Bürgermeister

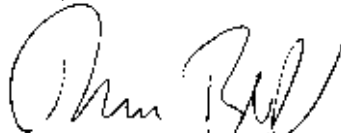
## Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Trebbin für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf Grund des § 67 Absatz 5 der BbgKVerf wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021/2022 (Beschluss-Nr. 0047/21) sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Beschluss-Nr. 0010/21) nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Untere Kommunalaufsichtsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming) vom 04.01.2022 (Aktenzeichen: 15 31 03.21.1/21) bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Trebbin und deren Anlagen sowie die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegen (nach telefonischer Terminvereinbarung) zur Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszei-

ten in der Stadtverwaltung Trebbin, Kirchplatz 4, Zimmer 6, 14959 Trebbin öffentlich aus:

Trebbin, den 10.01.2022



Thomas Berger  
Bürgermeister

**– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –**

## Haushaltssatzung der Stadt Trebbin für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

<b>§ 1</b>		
<b>Haushaltsplan</b>		
Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2021	2022
1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	15.658.500 EUR	15.853.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	16.029.100 EUR	17.168.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	300.000 EUR	50.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	58.000 EUR	5.000 EUR
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	16.479.900 EUR	20.916.500 EUR
Auszahlungen auf	16.754.400 EUR	22.763.300 EUR
festgesetzt.		
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:		
	2021	2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.714.600 EUR	14.936.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.639.500 EUR	15.706.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.765.300 EUR	5.980.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.697.600 EUR	6.635.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	417.300 EUR	421.800 EUR
<b>§ 2</b>		
<b>Kredite</b>		
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf		
festgesetzt.	0 EUR	0 EUR
<b>§ 3</b>		
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf		
festgesetzt.	8.070.000 EUR	940.000 EUR
<b>§ 4</b>		
<b>Steuerhebesätze</b>		
Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt.		
1. Grundsteuer	2021	2022
a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450	450
b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	408	450
2. Gewerbesteuer	320	320

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

§ 5

Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils auf 15.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind und der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils auf 10.000 € festgesetzt.  
Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Landkreis kann der über- und außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in voller Höhe vom Kämmerer zugestimmt werden.  
Aufwendungen, die keine Auszahlungen nach sich ziehen, sind nicht als erheblich anzusehen.  
Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistung der Gewerbesteuerumlage wird ohne

- betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen. Dies gilt auch für Haushaltsüberschreitungen bei notwendigen Abschlussbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen bei:
    - a) der Entstehung eines erheblichen Fehlbetrages. Ein erheblicher Fehlbetrag liegt dann vor, wenn sich das geplante ordentliche Jahresergebnis in der Position 33 der Gesamtergebnisentwicklung voraussichtlich um mehr als 500.000 € verschlechtern wird,
    - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 100.000 € je Teilhaushalt,
    - c) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen in Höhe von mehr als 100.000 €.

Trebbin, den 10.01.2022

Thomas Berger  
Bürgermeister

– Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen –

Evangelische Kirchengemeinde Trebbin  
– Friedhofsverwaltung –  
Berliner Str. 1a  
14959 Trebbin

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe ( Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin in seiner Sitzung vom 04.11.2021 für die Friedhöfe in Trebbin die nachstehende

**FRIEDHOFSGEBÜHREORDNUNG**

erlassen.

§ 1

Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen in Wahlgräbern auf 25 Jahre,
3. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

§ 2

Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren	Euro/Jahr
1.1. Erbbegräbnisse früheren Rechts (Größe der Stätte aus Friedhofskataster) je m²	8,00 €
1.2. Erdwahlgrabstätten	
1.2.1. Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	60,00 €
1.2.2. Erdwahlgrabstätte im Grünbereich (1 Sarg) – einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch die Kirchengemeinde sowie Namensnennung	84,00 €
1.3. Erdreihengrabstätten	
1.3.1. Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	48,00 €

## – Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen –

1.3.2.	Erdreihengrabstätte (1Sarg) – einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch die Kirchengemeinde sowie Namensnennung	72,00 €
1.4.	Urnenwahlgrabstätten	
1.4.1.	Urnenwahlgrabstätte der Größe 1,00 m x 1,00 m (für 4 Urnen)	42,00 €
1.4.2.	Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m x 0,80 m (für 2 Urnen)	36,00 €
1.4.3.	Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m x 0,80 m (für 2 Urnen) – einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch die Kirchengemeinde sowie Namensnennung	108,00 €
1.4.4.	Urnenwahlgrabstätte unter Bäumen (für 2 Urnen) – incl. Pflegeaufwand für die Bäume, die Grünfläche sowie Namensnennung	60,00 €
1.5.	Urnengemeinschaftsgrabstätten	
1.5.1.	Urnengemeinschaftsgrabstätte incl. Pflegeaufwand für die Wiese incl. Pflegeaufwand für die Grünfläche sowie Namensnennung	48,00 €
1.6.	Bei Verlängerungen von Nutzungsrechten werden für jeden vollen Monat der Verlängerung ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr des entsprechenden Tarifs erhoben.	
<b>2.</b>	<b>Bestattungsgebühren (incl. Herstellen und Schließen der Gruft)</b>	<b>Euro</b>
2.1.	bei Erdbeisetzungen	500,00 €
2.2.	bei Urnenbeisetzungen	160,00 €
<b>3.</b>	<b>Leistungen bei Trauerfeiern</b>	<b>Euro</b>
3.1.	Aufbahrung in der Kapelle (auch bei stiller Abschiednahme)	160,00 €
3.2.	Tragehilfe am Sarg (Friedhofsgärtner) bzw. Tragen der Urne	25,00 €
<b>4.</b>	<b>Grabmalgebühren, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke</b>	<b>Euro</b>
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1.	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.1.1.	bis zu einer Breite von 0,55 m	120,00 €
4.1.1.2.	bis zu einer Breite von 0,80 m	180,00 €
4.1.1.3.	bis zu einer Breite von 1,60 m	240,00 €
4.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.2.1.	bis zu einer Größe von 0,50 m <sup>2</sup>	50,00 €
4.1.2.2.	bis zu einer Größe von 1,00 m <sup>2</sup>	100,00 €
4.1.2.3.	bei einer Größe von mehr als 1,00 m <sup>2</sup>	150,00 €
4.1.3.	von Stelen (freistehender Pfeiler mit Relief oder Inschrift ab 1,00 m bis 2,50 m Höhe bei einem Durchmesser bis zur Hälfte seiner Höhe, mindestens jedoch einem Drittel seiner Höhe, einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	120,00 €
4.1.5.	von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	50,00 €
4.2.	Zustimmung zur Errichtung	
4.2.1.	von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes) bei Erdgrabstätten je lfd. Meter	10,00 €
4.3.	Zustimmung zur Errichtung	
4.3.1.	von Hockern, Bänken und anderen Sitzgelegenheiten	20,00 €
4.3.2.	von Laternen und Vasen mit Sockel von mehr als 35 cm Durchmesser	20,00 €
4.3.3.	von Pflanzschalen und Pflanzrahmen von mehr als 35 cm Durchmesser oder Kantenlänge	20,00 €
4.4.	Sonderregelungen	
4.4.1.	Standsicherheitsprüfung und Standsicherheitskontrollen bei Nutzungszeiten über 20 Jahren sowie Verlängerungen je Jahr	5,00 €
4.4.2.	Zustimmung zur Veränderung oder zum Austausch von Grabmalen und sonstigen Grabeinrichtungen nach den Tarifstellen gemäß 4.1.–4.3. bei gleichbleibenden Maßen	10,00 €

**– Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen –**

<b>5. Ausbetten und Versenden</b>	<b>Euro</b>
5.1. Ausbetten einer Leiche und deren Überreste auf besonderen Antrag in Ausnahmefällen (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	530,00 €
5.2. Ausbetten einer Urne auf besonderen Antrag in Ausnahmefällen (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	180,00 €
5.3. Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten	Gebühr gem. 2.1.
5.4. Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne	Gebühr gem. 2.2.
5.5. Übersenden einer Urne	36,00 €
<b>6. Einzelleistungen</b>	<b>Euro</b>
6.1. Namensnennungen je Person	
6.1.1. bei Erdwahlgrabstätten im Grünbereich (siehe 1.2.2.) in Form von gestalterisch festgelegten Grabsteinen	nach Kostenangebot
6.1.2. bei Erdreihengrabstätten (siehe 1.3.2.) in Form von erdbündig eingelassenen Tafeln	nach Kostenangebot
6.1.3. bei Urnenwahlgrabstätten (siehe 1.4.3.) in Form von montierten Tafeln	800,00 €
6.1.4. bei Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen (siehe 1.4.4.) in Form von gestalterisch festgelegten Namenschildern	nach Kostenangebot
6.1.5. bei Urnengemeinschaftsgrabstätten (siehe 1.4.5.) in Form von Namensschildern an der Stele	40,00 €
6.2. Merkschild	nach Kostenangebot
6.3. Bearbeitung von Suchfragen außerhalb der Ruhefrist je angefangene 30 Min.	15,00 €
6.4. Umschreibung der Nutzungsberechtigung	9,00 €
6.5. Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Floristikhandwerks oder des Garten- und Landschaftsbaus	
6.5.1. Jahreszulassung	60,00 €
6.5.2. Einzelzulassung für einmalige Arbeiten je Grabmal, Grabstätte oder Bestattung	10,00 €
6.6. Änderung oder Stornierung eines vereinbarten Trauerfeier- oder Bestattungstermins (weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin)	30,00 €

**§ 3**

**Gewerbliche Leistungen**

Für nachfolgende Leistungen gewerblicher Art (z. B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) wird nachfolgendes Entgelt zuzüglich 19 % MwSt. erhoben.

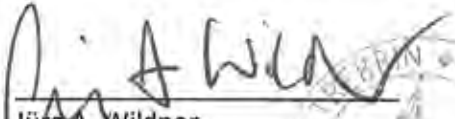
<b>7. Einmalige Leistungen</b>	<b>Euro</b>
7.1. Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem. § 37 Abs. 2 Friedhofsgesetz ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer Bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte im Umsetzungsjahr)	
7.1.1. Erdwahlgrabstätte	netto 180,00 €
7.1.2. Erdreihengrabstätte	netto 150,00 €
7.1.3. Urnenwahlgrabstätte	netto 100,00 €
7.2. Beseitigung von Absackungen in Erdwahlgrabstätten und Erdreihengrabstätten	netto 110,00 €
<b>8. Jährliche Leistungen</b>	<b>Euro/Jahr</b>
8.1. Gießaufträge	
8.1.1. Gießen von Erdgrabstätten	je Stelle netto 48,00 €
8.1.2. Gießen von Urnengrabstätten	je Stelle netto 48,00 €
8.2. Reinigung der Grabstätte	
8.2.1. einmalige Reinigung von Erdgrabstätten	je Reinigung je Stelle netto 40,00 €
8.2.2. einmalige Reinigung von Urnengrabstätten	je Reinigung je Stelle netto 30,00 €
8.3. Sonstige Leistungen	je angefangene Stunde netto 40,00 €

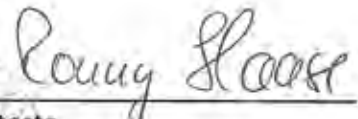
**– Bekanntmachungen anderer Behörden oder Institutionen –****§ 4****In-Kraft-Treten**

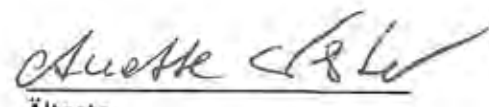
Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung jedoch nicht vor dem 01.01.2022 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.


Trebbin, den 09. Dezember 2021

Für den Gemeindegemeinderat

  
Jürg A. Wildner  
Pfarrer und stellv.  
Vorsitzender des GKR

  
Romy Loose  
Älteste

  
Christa K. K.  
Älteste

**– Ende des Amtsblattes für die Stadt Trebbin –****Impressum**

**Herausgeber des amtlichen Teils:** Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84290, [www.stadt-trebbin.de](http://www.stadt-trebbin.de)

**Druck, Verlag und Vertrieb:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Redaktion:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:** 3. Februar 2022

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 16. Februar 2022.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

**Titelfoto:** Nuthe im Januar 2021, Foto: Foto: Ch.St.

Das Bauernmuseum informiert

## Wilde Jagd und finstere Mächte – das „Objekt“ des Monats Januar im Bauernmuseum Blankensee

Das alte Jahr ist vorbei, wir lassen angenehme und weniger schöne Momente hinter uns. Dazu mischt sich auch das behagliche Gefühl, der aufregenden Weihnachtszeit entronnen zu sein. War ihnen um den Jahreswechsel bewusst, dass die Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag die zwölf heiligen Nächte umspannt, die uns heutzutage als „Rauhnächte“ bekannt sind? Haben sie die heilige Zeit gut genutzt? Haben sie nicht gearbeitet und stattdessen gefeiert? Haben sie Rückschau gehalten, losgelassen und sich vom Ballast des alten Jahres befreit? Kurz: Haben sie das historische, heidnische Brauchtum gepflegt? Der Begriff „Rauhnächte“ hat zweierlei Ursprung: Zum einen liegt der Bezug zu „Rauch“ und „(aus) räuchern“ nahe, zum anderen ist die gemeinsame wilde Jagd des germanischen Gottes Wotan mit seiner Gefährtin Holda gemeint. In deren Gefolge befinden sich Dämonen und Unholde, die in diesen zwölf Tagen und Nächten besonders lebendig, sprich „rauh/roh“ sind. Tote Seelen und geisterhafte Erscheinungen dringen in dieser Zeit mit starkem Wind, Schreien, Heulen und Gerassel in unsere Welt. In den Wäldern heult und kracht es in diesen oft stürmischen Winternächten. Wir sind mittendrin in der germanischen Mythologie, der Ursprung des Brauchtums, was (un) bewusst, bis in die heutige Zeit gepflegt wird. Die meisten von uns denken, gar nicht abergläubisch zu sein, und doch werden instinktiv alte Traditionen und Brauchtümer bewahrt. Zum Beispiel kenne ich noch aus den Erzählungen meiner Oma, dass in der Zeit der Rauhnächte keine Wäsche gewaschen werden sollte. Denn beim Aufhängen der Wäsche vor der Tür lauern die Gefahren, schnell wird man von den finsternen Mächten erfasst und auf die



wilde Jagd mitgenommen. Schön drinnen bleiben und unauffällig warten, dass der Spuk vorüber ist. Wichtige Arbeiten müssen einfach liegenbleiben! So lautet zumindest der Volksglaube. Hört sich gut an, oder? Natürlich kann man die finsternen Mächte, die vor unserer Haustür lauern, auch besänftigen. Wichtigste Regel: die Zeit in Stille und Ruhe verbringen. Nicht nur die Natur schöpft neue Kraft, sondern auch wir haben die Chance, uns eine innere Einkehr zu gönnen. Früher war man davon überzeugt, dass das laute Zuschlagen von Türen während der Rauhnächte die bösen Geister heraufbeschwor. Wir verbinden damit heutzutage die Demonstration von Wut, Streit oder Meinungsverschiedenheiten. Oder den unerwarteten Windstoß, der uns erschrecken lässt. Den Begriff „zwischen den Jahren“, benutzen wir noch heute, die Rauhnächte galten früher als Tage, die aus der Zeit gefallen waren und den Leuten

sehr unheimlich waren. Versetzen sie sich in unsere Vorfahren, die diese Zeitspanne sehr bewusst zelebrierten, indem Geister vertrieben, der Ahnen gedacht und Kontakt mit ihnen aufgenommen wurde. Auch heute noch erleben wir, ganz im Sinne der alten Bräuche, diese Zeit als Wandlung zwischen dem Alten und Neuen, halten Rückschau, versuchen den Blick in die Zukunft, formulieren Wünsche, fassen Vorsätze. Aber warum eigentlich? Vielleicht sind die alten Geister gar nicht verschwunden, sondern haben nur neue Namen bekommen, wie Missgunst, Neid und Schikane. Sicher ist niemand mehr vom Teufel besessen, aber Negatives soll sich nicht wiederholen. Hatten sie eigentlich, aus guter alter Familientradition heraus, ein Räuchermännchen aufgestellt? Dabei handelt es sich um ein Überbleibsel des Ausräucherns von Haus und Stall mit allerlei Räucherwerk, eines der wichtigsten Brauchtümer unserer Vorfahren, um

gegen Geister und Dämonen gewappnet zu sein. Mit Segensprüchen wurde nicht nur das alte Jahr verabschiedet, sondern auch alles Negative, was sich im vergangenen Jahr angehäuft hatte. Man muss nicht spirituell veranlagt sein, um zu merken, wie Dufte auf das Befinden einwirken können. Es gibt Räucherkerzen, deren Duft noch am nächsten Tag den Raum erfüllen und einen glücklich oder elend stimmen. Laden sie sich in der aus dem Rahmen gefallenen Zeit gern Freunde ein und essen, erzählen und lachen gemeinsam, dann betreiben sie aktives Brauchtum, um böse Geister milde zu stimmen. Das war früher auch schon so und scheint in der heutigen Zeit geeigneter, als unter den Obstbäumen im Garten Opfergaben in Form von Brot, Mohn, Milch, Körnern oder Tabak abzulegen. Und wenn sie mal wieder über ihren letzten Traum nachdenken, verschieben sie das auf die nächsten Rauhnächte: Bei unseren Vorfahren hatten diese in Bezug auf die Träume eine ganz besondere Bedeutung, jede der zwölf Nächte war ein Vorbote bezog sich auf einen Monat des kommenden Jahres und. Es ist Mitte Januar, der Dreikönigstag ist vorbei. Ich kann sie beruhigen: Noch ist Zeit, über das vergangene Jahr nachzudenken und das neue mit frischem Elan und ganz bewusst anzugehen. Ich wünsche ihnen das Beste für 2022!

*Ihre Carola Hansche*

### INFO

Carola Hansche  
Bauernmuseum Blankensee  
Tel. 033731-800 11  
Detaillierte Infos zu unseren Angeboten und aktuellen Öffnungszeiten unter:  
[www.bauernmuseum-blankensee.de](http://www.bauernmuseum-blankensee.de)  
Instagram & Facebook

*Einfach mal reinschauen ...  
Bauernmuseum Blankensee*

**MROSKO**  
IMMOBILIEN & Partner

Ihr Makler vor Ort  
seit 1991

*Ein gesundes,  
neues Jahr  
wünscht Ihnen*

Verkauf  
Hausverwaltung  
Finanzierungsvermittlung  
Immobilienbewertung –  
und Beratung

**Andrea Mrosko**  
Dipl. Betriebswirt

Weidenweg 6  
14959 Trebbin/ Blankensee  
Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3  
Funk: 0173/ 730 87 65  
Email: info@mrosko-immobilien.de  
Web: www.mrosko-immobilien.de

**Stollin**  
Sanitär · Heizung

sanitär  
heizung  
klima

**Meisterbetrieb  
für Haustechnik**

**Firma Stollin – ein starkes Team!**

14959 Trebbin Zossener Straße 3  
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09  
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de  
Internet: www.stollin-haustechnik.de

**STEUERN?**  
WIR MACHEN  
DAS.

50 Jahre VLH

Anett Milius **Beratungsstellenleiterin**  
Löwenstr. 2 • 14959 Trebbin  
☎ (033731) 10935

Hier geht's zum  
Jubiläumsgewinnspiel:




Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.50jahrevlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Kaufe Haus von Privat  
Rentenbasis/Wohnrecht**

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



**Suchen Taxi- und  
Mietwagenfahrer/in**

in Voll- oder Teilzeit ab sofort.

**Sie haben keinen Personenbeförderungsschein?  
Ausbildung wird durch uns abgesichert!**

**Tel.: 03 37 31 / 1 52 77**

§§ Rechtsanwaltskanzlei **Freitag & Voigt**

[www.familienanwaeltinnen.de](http://www.familienanwaeltinnen.de)

**Freia Freitag**  
Fachanwältin  
für Familienrecht

**Alexandra Voigt**  
Diplomjuristin  
Rechtsanwältin



*Focus-Anwaltsliste  
Familienrecht  
2018, 2019, 2020*

Berliner Str. 198 | 14547 Beelitz | ☎ 033204 63427 | E-Mail: mail@familienanwaeltinnen.de

**Ihre Kanzlei für Familienrecht und Erbrecht**

ANZEIGE

### Das abgeräumte Nachlasskonto

Für gesetzliche oder testamentarische Erben kann es zum Problem werden, wenn andere Personen oder gar Miterben, die noch zu Lebzeiten vom Verstorbenen bevollmächtigt worden sind, Geldbeträge vom Konto des Erblassers

Auch kann das Konto aufgrund des Bestehens einer entsprechenden Bevollmächtigung weiterhin offen bestehen bleiben. Die Problematik für Erben kann darin bestehen, das tatsächliche Nachlassvermögen, welches unmittelbar nach dem Tod auf dem Nachlasskonto befindlich war, tatsächlich zu sichern. Mit einer Vollmacht, die tatsächlich über den Tod hinaus wirkt, kann eine bevollmächtigte Person tatsächlich auch noch nach dem Tod des Vollmachtgebers Rechtsgeschäfte bzw. Geschäfte für diesen wahrnehmen und auch Geldbeträge vom Konto abheben. Hierzu sollte jedoch genau Buch geführt werden, denn der jeweilige Erbe kann eine solche Bevollmächtigung jederzeit nach Kenntnis widerrufen und sodann Rechnungslegung und ggf. Rückzahlung der abgehobenen bzw.

verfügt Beträge verlangen.

Für den Fall, dass ein Erblasser noch zu Lebzeiten bestimmte Geldbeträge einer anderen Person versprochen hat und diese Person sich nach dem Tod diese Geldbeträge sodann aufgrund einer bestehenden Vollmacht selbst zuweist, kann es sein, dass ein Rückzahlungsanspruch der Erben nicht in Betracht kommt. Dies ist allerdings nur dann der Fall, wenn es sich nachweislich um eine sogenannte Schenkung von Todes wegen handelt.



Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass nicht etwa das gesamte Nachlassvermögen auf diese Weise verschenkt werden darf.

Erben können sich gegenüber denjenigen, die entsprechende Abhebungen vom Nachlasskonto vorgenommen haben insoweit erwehren, als dass sie zunächst umfangreiche Auskunftsansprüche zum Verbleib des Geldes geltend machen können. Sodann stehen den Erben auch umfangreiche Rückzahlungsansprüche oder ggf. Schadensersatzansprüche zur Seite. Auch die strafrechtliche Komponente darf nicht außer acht gelassen werden. So kann es sich bei unbefugten Abhebungen insbesondere um eine Unterschlagung handeln.

Dr. Steffen Beilke  
SPKW Sobczak & Partner mbB, Zossen

Heimatverein Trebbin informiert

### Glückwünsche zum Geburtstag und Eröffnung einer neue Ausstellung

Wir gratulieren im Monat Januar folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag: Frau Margit Böddeker und Hans-Georg Münchow  
Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.  
Das Trebbiner Heimatmuseum

öffnet am 6. Februar um 14 Uhr wieder seine Türen für eine neue Ausstellung.

#### „230 Jahre Stadtapotheke Trebbin 1791–2021

Auch in diesem Jahr würden wir uns freuen, wenn viele Gäste unsere Ausstellung besuchen. Um einen Besuch zu ermöglichen, sind weiterhin die Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauertrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 033731 32185 oder 0174 218547 E-Mail –

Heinrich.Burkhard@outlook.de

Trebbiner Heimatverein e. V.  
Vorstand

**BAUMFÄLLUNG**  
und  
**BAUMPFLÉGE**  
mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrückung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung

**R. Domke**  
Mail: info-lundB@web.de  
Beuthener Str. 71 / 14959 Trebbin OT Glau  
Mobil: 0163 313 53 03



### Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)

#### die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.**

**In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Amt für Statistik  
Berlin-Brandenburg

### Wie Zimmerpflanzen die Raumluft verbessern

#### Gartentipps von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut Langerwisch

ANZEIGE

Zarte hellgrüne Triebe, kräftig bunte Blätter oder große weiße Blüten: Zimmerpflanzen beleben deine Räume. Ein freier Platz findet sich immer – ob auf dem Bücherregal, neben dem Lesesessel oder als freundlicher Empfang im Flur. Vor allem in der dunklen Jahreszeit, wenn du es dir gern zu Hause gemütlich machst, helfen sie dir im Kampf gegen den Winterblues.

Dabei sind Zimmerpflanzen nicht nur schön anzuschauen, sie können auch deine Gesundheit und deine Wohnqualität verbessern. Rund 90% des Gießwassers geben sie wieder an die Raumluft ab und schützen so deine Atemwege vor zu trockener Luft. Indem Zimmerpflanzen Kohlenstoffdioxid umwandeln, erhöhen sie außerdem den Sauerstoffgehalt in der Luft. Und das ist noch nicht alles: Viele Zimmerpflanzen können sogar Schadstoffe aus der Luft filtern. Einige Pflanzen wie die Efeutute oder der Drachenbaum reinigen die Luft etwa von Giftstoffen aus Wandfarbe.

Im Arbeitszimmer können Zimmerpflanzen durch ihre Eigenschaften so deine Produktivität steigern. Auch im Schlafzimmer sorgen sie für ein gutes Raumklima und lassen dich tief und fest schlummern. Allergisch solltest du gegen bestimmte Pflanzen natürlich nicht sein. Für ein gutes Raumklima wird mindestens eine mittelgroße Pflanze pro 12 m² in der Wohnung empfohlen.

Gartentipp  
Februar

#### Fünf Tipps: So pflegst du deine Zimmerpflanzen richtig

Einige Zimmerpflanzen sind kleine, pflegeintensive Diven, andere sind so unkompliziert, dass sie auch mit unterschiedlichsten Bedingungen und wenig Aufmerksamkeit gut zurechtkommen. Die pflegeleichtesten Pflanzen sind meist grüne Pflanzen ohne Blüten und mit dicken Blättern wie etwa die Yuccapalme oder der Drachenbaum. Hier findest du hilfreiche Tipps zur richtigen Pflege:

- **Erde und Wasser:** Du solltest deine Pflanzen immer so viel gießen, dass die Erde nie ganz austrocknet. Wie regelmäßig, unterscheidet sich nach Pflanzenart. Prüfen kannst du die Trockenheit, indem du den Zeigefinger in die Erde steckst. Wichtig: Es sollte sich keine Staunässe bilden. Für bestimmte

Pflanzen wie Kakteen oder Orchideen findest du im Handel Spezialerde.

- **Alternativen zum Gießen:** Wenn du nicht regelmäßig gießen möchtest oder oft unterwegs bist, kannst du für deine Zimmerpflanzen automatische Bewässerungssysteme installieren. Eine einfache Möglichkeit ist eine mit Wasser gefüllte Flasche, die du verkehrt herum in die Erde steckst.
- **Der richtige Standort:** Wähle den Standort und damit Lichtverhältnisse, Temperatur und Luftfeuchtigkeit für deine Pflanze sorgfältig aus. Beachte dabei die Angaben in der Pflanzenbeschreibung. In der Regel gilt: Je dunkler der Standort, desto weniger solltest du die Pflanzen gießen. Anzeichen für Lichtmangel können vergilbte Blätter, Blattfall, lange Triebe ohne Belaubung oder verkümmerte Triebspitzen sein.
- **Richtig düngen:** Allgemein solltest

du Pflanzen ab dem Frühjahr häufiger düngen, im Winter dagegen am besten gar nicht. Jede Pflanzenart braucht dabei individuelle Nährstoffe und Mengen an Dünger. Grüne Pflanzen brauchen vor allem Stickstoff, Kalium dient der Standfestigkeit und Phosphor der Entwicklung von Blüten und Früchten. Bitte die Pflanzen nicht überdüngen!

- **So topfst du um:** Der beste Zeitpunkt zum Umtopfen ist im Winter oder Herbst, dann befinden sich die Pflanzen nicht in der Wachstumsphase. Schüttele die Erde vorsichtig von den Wurzeln ab und achte darauf, sie nicht zu beschädigen. Verwende frische Erde und wässere die Pflanzen anschließend gut.

**Fazit:** Zimmerpflanzen machen deine vier Wände nicht nur schöner und gemütlicher, sie sorgen auch für eine gesunde Raumluft. Worauf du bei der Wahl der Zimmerpflanzen und des Standortes achten solltest, ist hier noch einmal zusammengefasst:

Wohnzimmer sind meist recht warm und durch große Fenster sehr sonnig. Da die Luft hier schnell verbraucht wird, eignen sich Zimmerpflanzen, die die Luft schnell verbessern können. Drachenbäume oder Zypernrasen sind dafür passend. Efeututen eignen sich für Raucherräume.

Für kühle Schlafzimmer passt Bogenhanf besonders gut. Ebenso günstig sind Lavendel oder Pinker Jasmin, die beruhigend wirken. Im Badezimmer gibt es häufig Temperaturschwankungen und eine hohe Luftfeuchtigkeit. Passende Zimmerpflanzen sind hier Yuccapalmen oder auch der Drachenbaum, der sich auch für fensterlose Bäder eignet.

**#grüneRLeben**  
Mach's dir grün!  
Grünes Wohnen mit Zimmerpflanzen!  
Prima Klima!  
Mit Zimmerpflanzen kannst du ganz einfach in deinem zu Hause und im Büro für ein gutes Wohlbefinden und Raumklima sorgen.

**Rosengut grün erleben**  
Rosengut Langerwisch  
GmbH & Co. KG  
www.rosengut.de



## Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

## Neujahrgrüße

Es geht uns gut – das Essen der letzten Tage liegt quasi noch im Magen! Essen ist ein Grundbedürfnis und Genießen ist eine Kunst. Kosten Sie 2022 aus. Für das neue Jahr alles Gute, viel Gesundheit, Zuversicht, Mut und Kraft wünscht die Stadtbibliothek „Hans Clauert“! Futter für den Geist und zum Genuss finden Sie in Ihrer Bibliothek.

Astrid Lindgren sagte: „Lesen ist ein grenzenloses Abenteuer der Kindheit.“ Es ist bewundernswert, wie viele Trebbiner sich ihre Kindheit bewahren! An dieser Stelle ein Dankeschön für Ihre Treue!

## Verputzen Sie gerne diese Bücher:

## Dan Gookin – „Android Smartphones für dummies“

Egal welches Android-Smartphone Sie besitzen und egal mit welcher Android-Version das Smartphone läuft, in diesem Buch erfahren Sie, wie Sie alles aus Ihrem Gerät herausholen können. Richten Sie Ihr Smartphone gemäß Ihren Bedürfnissen ein, surfen Sie im Internet u. v. m. Wenn Sie mehr Smartphone-Tricks beherrschen wollen, aber nicht so viel Zeit investieren können, dann ist dieses Buch genau das Richtige für Sie.

## Kerstin Gier – „Vergiss mein nicht“

Er ist cool, smart und beliebt. Sie entstammt der verhassten Nachbarsfamilie, hat eine Vorliebe für Fantasyromane und definitiv nicht sein Typ. Doch als Quinn eines Nachts von gruseligem Wesen verfolgt und schwer verletzt wird, sieht er Dinge, die nicht von dieser Welt sein können.

## Arno Strobel – „Sharing“

Teilen ist das neue Haben. Das ist deine Philosophie. So hast du dir eine Existenz aufgebaut und lebst sehr gut damit. Aber was, wenn jemand kommt, der



Neuerscheinungen

„Hans Clauert“  
Bibliothek

im Januar

eine ganz andere Idee vom Teilen hat? Der keine Grenze kennt. Bist du wirklich bereit alles zu teilen?

## Sabine Ebert – „Die zerbrochene Feder“

Ende 1815, Zeit für Restauration: Die junge Witwe Henriette wird nachts aus dem Schlaf gerissen und muss binnen einer Stunde Preußen verlassen.

Was ist der Grund dafür und wohin führt Ihr Weg?

## Kristin Hannah – „Die vier Winde“

Texas, 1934: Seit der Weltwirtschaftskrise sind Hunderttausende arbeitslos, und in den Ebenen der Prärie herrscht Dürre – zu viel wurde gerodet, nach Missernten droht das Land von Sandstürmen davongetragen zu werden.

Ein Buch zwischen der Entscheidung zwischen Flucht und Heimat, voller Dramatik und Erzählfkraft.

## Jeff Kinney – „Volltreffer“ [Kinderbuch]

Greg Haffley und Sport? Das passt einfach nicht zusammen! Nachdem Greg beim Schulsportfest keine gute Figur abgegeben hat, erklärt er seine Sportlerkarriere für offiziell beendet. Doch seine Mom überredet ihn, dem Ganzen noch eine Chance zu geben, und Greg beschließt, es mit Basketball zu versuchen.

Gute Unterhaltung wünscht  
Ihre Stadtbibliothek  
„Hans Clauert“ Trebbin,  
Anika Heyer

## ERREICHBARKEIT

☎ 033731 80666  
www.stadtbibliothek-trebbin.de  
bibliothek@stadt-trebbin.de  
instagram:  
Stadtbibliothek\_hansclauert  
Öffnung:  
Di 9:30–12:30+13:30–18:30 Uhr  
Do 9:30–14:00 Uhr  
Fr 8:00–14:00 Uhr

Suche  
Mehrfamilienhaus von  
Privat ab 500 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche

Tel.:  
0331 / 28 12 98 44



## Bevorstehender Ablauf von Ruhefristen an Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten

Im Jahr 2022 läuft für einige Grabstätten auf den Trebbiner Friedhöfen die 25-jährige Ruhefrist aus. Davon betroffen sind die Grabstätten **aus dem Jahr 1997**. Bei **Mehrfach-Grabstätten** ist der Zeitpunkt **der letzten Bestattung** entscheidend.

Nutzungsberechtigte können sich **bis zum 30. Juni 2022** mit dem Büro der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Dort können Nutzungsberechtigte sich über Möglichkeiten der Verlängerung bei betroffenen Grabstätten informieren. Grabstätten, die nicht mehr

verlängert werden sollen, müssen **unbedingt schriftlich** bei der Friedhofsverwaltung unter Angabe der Grablage und der dort Bestatteten abgemeldet werden.

### **Anschrift:**

Ev. Kirchengemeinde Trebbin  
– Büro der Friedhofsverwaltung –  
Berliner Str. 1 a, 14959 Trebbin  
Telefon: 033731/80 80 6  
E-Mail: [trebbin@kkzf.de](mailto:trebbin@kkzf.de)

### **Sprechzeiten:**

**donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
mittwochs  
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Beratung Bestattungsvorsorge: 0 800 015 07 49 (kostenfrei)

Lieber klare Worte als Gesäusel.  
Die letzten Wünsche auf den Punkt gebracht – Bestattungsvorsorge.

**reverti**  
Wohlfühl vor dem neuen Anfang

Blankenseer Chaussee 23 • 14959 Trebbin/Friedensstadt • [www.reverti.de](http://www.reverti.de)

## Gemeindekirchgeld 2022

Die Ev. Kirchengemeinde Trebbin, Thyrow und Groß- und Kleinbeuthen weist ihre Gemeindeglieder darauf hin, dass **in der Zeit von März bis Oktober 2022** das Gemeindekirchgeld für das laufende Kirchenjahr gezahlt werden kann.

Den Gemeindegliedern des Pfarrsprengels Trebbin (Ev. Kirchengemeinden Trebbin und angeschlossene Dörfer (Wiesenhagen, Kliestow, Ahrensdorf, Klein Schulzendorf, Löwendorf), Thyrow und Groß- und Kleinbeuthen) stehen **zwei Möglichkeiten zur Entrichtung (Zahlung)** des Gemeindekirchgeldes zur Verfügung.

### **1. Bezahlung des Gemeindekirchgeldes im Büro:**

Die Zahlung des Gemeindekirchgeldes kann von den Gemeindegliedern persönlich im Büro zu den Sprechzeiten erfolgen:

**am Donnerstag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Mittwoch  
von 16.00 bis 18.00 Uhr.**  
**Ort: Gemeindebüro,  
Berliner Str. 1 a  
(Henriettenstift –  
Vorderhaus)  
in Trebbin.**

**Für die Gemeindeglieder der Ev. Kirchengemeinde Thyrow wird angeboten, nach dem Gottesdienst in Thyrow beim Pfarrer das Gemeindekirchgeld zu entrichten.**

- Zahlung des Gemeindekirchgeldes mit Überweisung oder per Lastschrift: Für Gemeindeglieder, welche sich für einer Überweisung entscheiden – hier **unsere Bankverbindung: für die Ev. Kirchengemeinde Trebbin Empfänger: Ev. KKV Süd Konto: IBAN DE 16 1005 0000 4955 1907 37 bei der Berliner Sparkasse Verwendungszweck für Gemeindeglieder der KG Trebbin: KG Trebbin/Gemeindekirchgeld. und die Bankverbindung: für die Ev. Kirchengemeinde Thyrow Empfänger: Ev. KKV Süd Konto: IBAN DE 38 1005 0000 4955 1907 29 Verwendungszweck für Gemeindeglieder der KG Thyrow: KG Thyrow/Gemeindekirchgeld.**

Für Gemeindeglieder, welche lieber per Lastschrift ihr Gemeindekirchgeld einziehen lassen wollen, ist es notwendig, sich mit unserem Büro in Verbindung persönlich zu setzen.

Durch den GKR Trebbin und Thyrow wurde 1991 beschlossen, dass die Gemeindeglieder der Kirchengemeinden 4 % einer Monatsrente im Jahr zu zahlen hätten. Beispiel: 980,00 € (Rente einschl. sonstiger Renten) davon 4 % sind 39,20 € Gemeindekirchgeld für das Jahr. Letztendlich entscheidet aber jedes Gemeindeglied selbst, ob und wieviel Gemeindekirchgeld es zahlt.

**Die Einnahmen des Gemeindekirchgeldes kommen den Kirchengemeinden Trebbin und Thyrow direkt für ihre Aufgaben in der Gemeindegliedertätigkeit ohne Abzug zugute.**

**TF** LANDKREIS TELTOW-FLÄMING  
unverkennbar stark - südlich von Berlin

**Neues Jahr – neue Aufgabe!**  
Wir suchen eine gut ausgebildete Fachkraft zur

**Planung, Leitung und Koordinierung von Baumaßnahmen**

**Ihre Herausforderung:**  
Sie managen kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten auf kreiseigenen Liegenschaften.

**Unser Angebot:**  
Wir punkten mit Gehalt gem. EG 10 TVÖD, flexiblen Arbeitszeiten und hervorragenden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Details der Ausschreibung: [www.teltow-flaeming.de/karriere](http://www.teltow-flaeming.de/karriere)

## Carsten Richter Rechtsanwalt

Goethestraße 7, 14959 Trebbin  
Scheidungsrecht und  
Strafverteidigungen  
Telefon: 033731 -70100

§§§ Termine nach Vereinbarung §§§



**Fröhliches neues Jahr!**

Das neue Jahr hat begonnen und wir wünschen allen einen **tollen Start in 2022!** Damit auch die berufliche Zukunft gut wird, bieten wir diverse Ausbildungsplätze bei uns in der Agrargenossenschaft Trebbin an. Eine **gute Ausbildung** ist uns wichtig, denn dies ist der Grundstein, auf dem alles Weitere aufbaut.

Darum bilden wir in folgenden Berufen (m/w/d) aus:

- Landwirt
- Tierwirt
- Fachkraft Agrarservice
- Kfz-Mechatroniker Pkw
- Kfz-Mechatroniker Nkw
- Fahrzeuglackierer
- Land- und Baumaschinenmechaniker
- Koch
- Fachkraft Gastgewerbe

Bei Interesse an einer Ausbildung zum Start im August 2022 nehmen wir bereits **ab sofort Bewerbungen** entgegen. Ebenso von ausgebildeten Fachkräften zur Verstärkung unseres Teams. Wir bieten auch Praktika an.

**agt**

Trebbiner Str. 12 | 14959 Trebbin  
OT Klein Schulzendorf  
033731/ 89 119 | n.friedrich@agt-eg.de  
www.agt-eg.de

**Wir suchen Sie... ★**

...motiviertes, freundliches und flexibles Personal als:

(m/w/d)

- Servicepersonal in der Gastronomie
- Koch
- Verkäufer für Stände u. Landladen
- Bürokraft

- Beginn: April 2022 -  
- Vollzeit und Teilzeit, gelernt und ungelernt -  
- gern auch Schüler ab 16 Jahre -

**SYRINGHOF**  
Landwirt Okolandbau Feinkost

Wir freuen uns auf Sie! Tel: 033 204 63 800

Trebbiner Straße 69f - 14547 Beelitz OT Zauchwitz - Email: info@syringhof.de

**Freunde sind die wichtigste Zutat im Rezept des Lebens!**

Ich möchte mich bei meiner Familie, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die lieben Geburtstagswünsche bedanken: für jede einzelne Karte, für jeden Anruf, für jede persönliche Gratulation.

Ihr alle habt dazu beigetragen, dass dieser Tag für mich unvergesslich bleiben wird.

**Christel Liefeld**

Kliestow, im Dezember 2021



**IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN**

Herausgeber und Verlag:  
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

**Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:**  
Ines Thomas  
Vertrieb: Deutsche Post  
Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:  
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister, Markt 1-3, 14959 Trebbin  
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290, www.stadt-trebbin.de

Nächste Ausgabe: **16. Februar 2022** | Redaktionsschluss: **3. Februar 2022.**

**Paul Hänchen** | Inh. Andreas Öhler



**Eisenwaren, Werkzeuge, Baubeschläge  
Sicherheitstechnik, Hausrat**  
Berliner Straße 30 • 14959 Trebbin  
☎ 0337 31 - 155 06 • Fax 03 37 31 - 301 53

**Glas & Porzellan, Hausrat**  
Berliner Straße 29 • 14959 Trebbin  
☎ 0337 31 - 808 28 • Fax 03 37 31 - 301 53

- eisen-haenchen.de • paul.haenchen@t-online.de -

**Handelsvertretung Sonnenschein Trebbin**

Falko Kietzer-Sonnenschein  
Betriebswirt (staatl. gepr.)

**STROM & GAS  
zum kleinen Preis**

**IHR KOSTENLOSER RUNDUMSERVICE**  
Tel.: Festnetz: 033731-70402 E-Mail: K.Sonnenschein@gmx.net  
mobil: 0177-2451733

**Versorgerprobleme/  
Preiserhöhung?  
Termin vereinbaren!**

## Wie Unterhaltung führen?

Einen „Knigge“ – das **Benimm-Buch**, von einem Freiherrn von Knigge geschrieben, befand sich früher in jedem bürgerlichem Haushalt! Auch wir besaßen ihn und haben ihn vor ca. 20 Jahren weggeworfen; leider! Das Benehmen von Demonstranten gegenüber Polizisten und Hilfskräften und auch von Personen in der Öffentlichkeit gegenüber alten Menschen gibt jetzt wieder **Anlass**, sich mit **zivilisierten Umgangsformen zu beschäftigen!** **Heute besinnt man sich wieder auf gute Manieren;** es wird **überlegt, wie** man miteinander **kommunizieren** kann! So trafen sich ein Barkeeper,

eine Stewardess, eine Knigge-Expertin, ein Datingcouch, eine Journalistin, ein Schauspieler sowie eine Hotelfachfrau und **diskutierten über gutes Benehmen, Gesprächsführung und Umgang** miteinander. Hier **einige Gedanken** von ihnen: Wenn ein Gespräch gesucht wird – „**Körpersprache ausloten, Blickkontakt** suchen, sich mit dem ganzen Körper **dem Gegenüber zuwenden**“. Wenn man **gute Laune verbreiten** möchte – „Ein **Lächeln** schenken; und auch **loben**, was ich meinem Gegenüber gut finde. **Nettigkeit wird mit Nettigkeit belohnt!**“ Als „**No go**“ muss gesehen

werden – „**Intime Dinge**, die peinlich sind, **vermeiden**; ebenso **kontroverse Themen**, die zu Streit führen könnten. **Krankheiten, Politik, Religion und Geldfragen** sind relativ fremden Personen gegenüber **tabu**. **Vermeiden** Sie **geschlossene Fragen**, die zu \*ja\* oder \*nein\* führen, denn dann muss man gleich wieder fragen. Beispiel – \*Lesen sie gerne?\* **Lieber mit einer offenen Frage beginnen** – \*Welches Buch haben Sie zuletzt gelesen?“ **Im Gespräch entspannt** bleiben: „Sympathisch kommt rüber, wer **ruhig, freundlich und locker** bleibt.“

Eine Empfehlung, **wie man ins Gespräch kommen kann:** „**Gut zuhören**, den „**Ball aufnehmen**“ und **weilersprechen**.“ Einen Trick vom **Improvisationstheater:** „Mit **ausgedachten, positiven Geschichten beginnen**, damit sich ein **Spannungsbogen aufbauen** kann!“ Ich finde es gut, dass die Gesellschaft sich endlich wieder auf **gutes Benehmen** und zivilisiertes Miteinander besinnt und dass dieses Thema auch von Journalisten aufgegriffen wird. **Gerade in unserer Zeit ist es notwendig**, diese **Problematik** wieder **aufzugreifen!**

Hella Strüber

## In Schönhagen hat der Schweinehund keine Chance mehr

Neues Jahr, neue Vorsätze ... meistens steht dann auch mehr Bewegung, gesündere Lebensweise und, und, und auf der Liste. Doch dann gibt es da den inneren Schweinehund, dem immer wieder neue Ausreden einfallen, warum man denn nun gerade kein Sport machen kann: Fitnessstudio hat zu, Fahrt dauert zu lange, Mitgliedsbeitrag ist zu hoch usw. Für die Einwohner und Gäste in Schönhagen zählen diese Ausreden nun nicht mehr. Denn noch vor Weihnachten und passend für die neuen Vorsätze, wurde auf dem Gelände des Flugplatzes der neue Fitpark eröffnet. Die Idee wurde geboren, als durch Corona alles geschlossen hatte und die üblichen Trainingseinheiten des Sport- und Kulturverein Schönhagen e. V.



Die Vorsitzende des Sport- und Kulturverein Schönhagen e. V. Lydia Sarecki eröffnet den Fitpark Schönhagen.

statt in der Turnhalle, nur noch online stattfinden konnten. Auf der Jahresmitgliederversammlung wurde beschlossen, ja wir wollen für Schönhagen einen Fitpark bauen. Mit hochwertigen und wartungsarmen Edelstahlgeräten, die zu jeder Tages- und Nachtzeit an der

frischen Luft für das Training bereit stehen. Gesagt getan: Es wurden Spendengelder gesammelt, Fördergelder beim Land Brandenburg beantragt, Geräteanbieter verglichen, ein geeigneter Standort und ein Dienstleister für den Einbau musste gefun-

den werden und so weiter. Die Liste schien kein Ende zu nehmen. Aber alle Hürden wurden überwunden. Es sind fünf Outdoor-Sportgeräte in Schönhagen am Flugplatz aufgebaut worden, um Balance, Muskeln, Gleichgewicht und Koordination zu trainieren. Finanziert wurde der Fitpark durch eine Vielzahl an Spenden und durch Fördermittel des Landes Brandenburg. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die mit ihren großen und kleinen Spenden, dieses Projekt unterstützt haben, an den Flugplatz Schönhagen für die großartige Zusammenarbeit und an die Stadt Trebbin für die Unterstützung. Der Sport- und Kulturverein Schönhagen e. V. wünscht allen viel Spaß beim Training.



Peter Scholkofsky am Beinheber

Fotos: Nicole Oschmann



Gundula Hölger und Martina Schmidt trainieren auf dem Beintrainer

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | [www.punkt3.de](http://www.punkt3.de)

# Seifenmix und Schlemmerei in Rostock

PODCAST FOLGE 22: EIN AUSFLUG MIT VIEL ACTION & SPASS



Ingo & René mischen bei BioBalsam kräftig mit

Fotos (3): Martin Flögel

» Von wegen Rostocker Stadthafen, historisches Rathaus in Backsteingotik oder Zoo! Wenn DB Regio Nordost die Podcaster Ingo & René auf Abenteuer-tour in die Hanse- und Universitätsstadt schickt, dann müssen es schon spannende Orte fernab des Mainstreams sein. Und so schnuppert die beiden erst mal, wie Rostock riecht – und zwar bei BioBalsam. Hier, in der Gläsernen Schaumanufaktur, zaubert das Naturkosmetik-Team Pflegendes ganz ohne Chemie wie eben die blau-weiß-rote Seife mit dem Rostocker Wappentier oder coole Creme Deos wie „Robin Wood“. Logisch, dass Ingo & René kräftig mitmischen. Aber ob das gut geht?

Von Mixer und Seifenkochtopf treibt es das charmante Duo in die Kloster-goldschmiede zu geheimnisvollen

Opalen und schickem Bolo-Schmuck für den Mann. Und schon hämmern die beiden drauflos. Wäre doch gelacht, wenn sie das kupferne Ginkgoblatt nicht in Form bringen!

So viel Handarbeit macht Appetit und da kommt Ingo & René der kulinarische Stadtbummel durch die Küchen der Welt mit „Eat the World“ gerade recht: Wie schmecken wohl arabische Falafel, russische Pelmeni und Basilikum-Eis, das sich Ingo in der kleinsten Eismanufaktur der Welt mutig mixen lässt?

Zu guter Letzt staunen die beiden nicht schlecht, was die Fahrgäste so alles in Bussen und Bahnen des Verkehrsverbunds Warnow vergessen. Und was macht der Kakadu in der Rostocker Straßenbahn ...?



Klosterhof mit Goldschmiede



Eine kulinarische Reise durch die Küchen der Welt

Information & Reservierung  
Telefon +49 (0)331 2755 88 99  
→ [potsdamtourismus.de](http://potsdamtourismus.de)



## Granatapfel-Spaziergang und Stadt-Genuss

Eine Frucht versüßt den Winter. Sie ist Symbol für das Leben und die Fruchtbarkeit und eine echte Granate, wenn es um das Potential seiner Inhaltsstoffe geht. Der Granatapfel gleicht nicht nur in der Mythologie einem Wundermittel, auch die Kunst und Literatur wurden von der exotischen Frucht verzaubert. Der Spaziergang beleuchtet die Stadtgeschichte und folgt den Spuren des Granatapfels durch Potsdams Mitte.

Spannende Anekdoten entführen in die Antike, ins Voltairezimmer Friedrichs des Großen, in die Medizin und die Welt der Literatur. Es warten Köstlichkeiten, die die Besonderheit dieser exotischen Frucht nachempfinden lassen und die Stadtführung versüßen – vom Museum Barberini über den Alten und Neuen Markt durch die Innenstadt zum Holländischen Viertel.



Foto: PMSG / André Stiebitz

**Termin:** jeden Samstag  
bis 19. März 2022

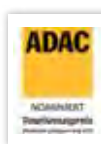
**Treff:** 15 Uhr Tourist Information  
Am Alten Markt

**Preis:** 19 Euro, erm. 17 Euro

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl (15 Personen) wird die Ticketbuchung im Voraus empfohlen:  
[www.potsdamtourismus.de/touren/stadtfuehrungen](http://www.potsdamtourismus.de/touren/stadtfuehrungen)



Jeden Monat ist eine neue Folge am Start. Den Podcast können Sie auf allen üblichen Plattformen streamen, zum Beispiel bei Spotify und Apple Podcasts. Mehr Infos und Fotos auch auf [bahn.de/treibgut](http://bahn.de/treibgut)



# LANGE

## MOTORRAD-CENTER



### Unser Team sucht ZWEIRAD-MECHANIKER (M/W/D)

**IHRE AUFGABEN:**

- ▲ Arbeiten an Neu- und Gebrauchtfahrzeugen
- ▲ warten, prüfen und instandsetzen
- ▲ montieren/ demontieren von Fahrzeugteilen
- ▲ vorbereiten von Hauptuntersuchungen Fehlerdiagnose

**ANFORDERUNGEN:**

- ▲ gerne eine abgeschlossene Ausbildung als Zweirad -Mechaniker / KFZ-Mechaniker
- ▲ Quereinsteiger willkommen
- ▲ selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ▲ Führerschein Klasse A

**WIR BIETEN:**

- ▲ gute Entlohnung
- ▲ interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- ▲ ein tolles und motiviertes Team
- ▲ ganzjährige Tätigkeit

Ihre aussagefähige  
Bewerbung richten  
Sie bitte an:  
post@ac-lange.de  
www.ac-lange.de  
Motorrad-Center-Lange GmbH  
Groß Schulzendorfer Str. 14  
14974 Ludwigsfelde



## Autodienst Trebbin GmbH

Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

**Frank Schulze** Geschäftsführer

Tel. 033731 32500    Bahnhofstr. 13  
Fax 033731 323189    14959 Trebbin  
Mobile 0173 5759291    www.adt-trebbin.de  
info@adt-trebbin.de



Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice  
Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose  
Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice



## Der 100% elektrische NISSAN LEAF

**NISSAN LEAF ZE1** 40 kWh, max. 110 kW (150 PS), Elektromotor, Neuwagen, inkl. DAB-Radio, Bluetooth®, Geschwindigkeitsregelanlage, intelligenter Autonomer Notbrems-Assistent u.v.m.

**Jetzt ab mtl. € 99,- leasen<sup>1</sup>    Begrenzte Stückzahl!**

NISSAN LEAF ZE1 40 kWh, max. 110 kW (150 PS), Elektromotor: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+++.

<sup>1</sup>Fahrzeugpreis: € 24.016,43, Leasingsonderzahlung € 6.000,- (Leasingsonderzahlung kann mit der Innovationsprämie in Höhe von € 6.000,- verrechnet werden\*). Laufzeit 24 Monate (24 Monate à € 99,-), 20.000 km Gesamtaufleistung, eff. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz gebunden 1,97%, Gesamtbetrag € 2.376,- Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 8.376,- Ein Angebot von NISSAN Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. **Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.01.22.** \*Die staatliche Innovationsprämie von € 6.000,- ist eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), www.BAFA.de gewährte Prämie. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten von NISSAN. Abb. zeigt Sonderausstattung.

**AUTOHAUS WEGENER**  
*mit Vertrauen seit 1961*

Autohaus Wegener GmbH    Wegener Automobile GmbH  
Zossener Landstr. 12, Ludwigsfelde    Fritz-Zubell-Str. 51, Potsdam  
Tel. 03378 8585-0    Tel. 0331 74390-0  
[www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de)

## FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN

mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.

**Kunststoff,  
Holz und  
Alu**

**Tel.: 03 37 33 - 5 03 51**  
**FENSTERTECHNIK STÜLPE**  
Baruther Straße 31, 14947 Stülpe  
Montag-Freitag für Sie geöffnet.  
[www.fenstertechnik-stuelpe.de](http://www.fenstertechnik-stuelpe.de)

## KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR  
MEISTERBETRIEB

30 JAHRE



Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstatersatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau  
Tel.: 033731 - 8 00 64 • Fax: 033731 - 1 32 44  
[www.autoreparatur-kalliske.de](http://www.autoreparatur-kalliske.de)



[www.facebook.com/autoreparatur.kalliske](http://www.facebook.com/autoreparatur.kalliske)




## Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20  
BIC: BFSWDE33MZZ

German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn  
info@german-doctors.de  
[www.german-doctors.de](http://www.german-doctors.de)